

# FAQ für Studierende

## Inhaltsverzeichnis

I.	Prüfungen .....	2
◆	Prüfungstermine – wann werden sie veröffentlicht? .....	2
◆	Prüfungseinsicht.....	2
◆	Prüfungstatistiken – wo sind diese zu finden? .....	2
◆	Notenbekanntgabe im SSO-Portal.....	2
II.	Vorlesungspläne .....	2
III.	Kombinationswahl.....	3
IV.	Modulwahl 6. und 7. Semester (Vertiefungsstudium) .....	3
V.	Abschlussarbeiten .....	5
◆	Anmeldung der Arbeit .....	5
◆	Ablauf der Bearbeitung .....	5
◆	Formatvorlagen .....	5
◆	Abgabe der Arbeit .....	5
◆	Bis wann muss die Arbeit abgegeben werden, damit ich noch im aktuellen Semester mit meinem Studium fertig werde? .....	5
VI.	PAP/IP .....	6
VII.	Allgemeines .....	7
◆	SPO – was ist das? .....	7
◆	SPP – was ist das? .....	7
◆	Modulhandbuch – was ist das? .....	7
◆	Muss ich mich rückmelden, wenn ich nicht weiß, ob ich alle Prüfungen bestanden habe und eventuell mein Studium gar nicht beende? .....	7
◆	Studentenwerksbeitrag – an wen wende ich mich mit Fragen? .....	7
◆	Praktisches Studiensemester .....	7

Im Folgenden wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form benutzt. Es können dabei aber sowohl männliche als auch weibliche Personen gemeint sein.

## I. Prüfungen

- ◆ Prüfungstermine – wann werden sie veröffentlicht?
  - ◇ Die Prüfungstermine werden im Zeitraum von 4-2 Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraums veröffentlicht. Vorherige Auskünfte sind nicht möglich.
- ◆ Prüfungseinsicht
  - ◇ Wann?

In der Regel in der 3. und 4. Woche des neuen Semesters. Die genauen Termine werden in den ersten beiden Semesterwochen veröffentlicht.
  - ◇ Vorzeitige Einsicht – geht das?

Nein, jeder Studierende kann seine Prüfung erst zum offiziellen Einsichtstermin einsehen.
  - ◇ Ungünstige Terminlage – wann bekomme ich einen individuellen Termin?

Sollten Sie erkranken oder einen anderen triftigen Grund nachweisen können, der es Ihnen nicht ermöglichte, die Einsicht wahrzunehmen, können Sie eine spätere Einsicht fordern. Werkstudententätigkeiten zählen nicht als triftiger Grund!
  - ◇ Was, wenn ich während der Einsichtstermine im Auslandssemester bin?

Auch hier kann eine spätere Einsicht vereinbart werden. Dazu melden Sie sich bitte während des Einsichtszeitraums bei Ihrem Prüfer und kündigen die spätere Einsicht an. Nach Ihrer Rückkehr melden Sie sich dann umgehend wieder bei Ihrem Prüfer für die genaue Terminvereinbarung.
- ◆ Prüfungsstatistiken – wo sind diese zu finden?

Alle Prüfungsstatistiken (Leistungsstatistiken) werden im SSO-Portal zur Verfügung gestellt. Die Statistiken stehen ca. Mitte des nachfolgenden Semesters bereit.
- ◆ Notenbekanntgabe im SSO-Portal
  - ◇ Wann werden die Noten eingetragen?

Die Bekanntgabe der Noten richtet sich individuell nach der Anzahl der Prüfungen, dem Prüfungstermin, notwendigen Zweitkorrekturen etc. Notenschluss ist in der Regel ca. 1-2 Wochen nach Ende des Prüfungszeitraums.
  - ◇ Was, wenn Kommilitonen Ihre Note bereits haben, ich aber nicht?

Hier ist wohl ein Fehler bei der Eintragung o. Ä. passiert. Bitte wenden Sie sich umgehend an Ihren Prüfer. Sollte dieser nicht erreichbar sein, auch gerne an die Prüfungskommission.

## II. Vorlesungspläne

- ◇ Wann werden die Vorlesungspläne veröffentlicht?

In der Regel werden die Pläne ca. 4 Wochen vor dem Semesterstart veröffentlicht. Für das Wintersemester kann dies aber auch abweichen und bereits eher der Fall sein. Alle Studierenden werden gleichermaßen über die Veröffentlichung informiert. Vorzeitige Informationen werden nicht gegeben.
- ◇ uKW/gKW – was ist das?

Die Abkürzung uKW steht für ungerade Kalenderwoche und gKW für gerade Kalenderwoche. Durch diese Bezeichnungen wird erkenntlich, in welcher Woche die Lehrveranstaltung stattfindet.

- ◇ 14-tägige Veranstaltungen, wann finden diese statt?  
Hier sagt die Gruppennzahl an, in welcher Woche die Lehrveranstaltung stattfindet. Gerade Gruppennzahlen (0, 2, 4 ...) finden in den geraden Kalenderwochen statt und ungerade Gruppennzahlen (1, 3, 5 ...) in den ungeraden Kalenderwochen.

### III. Kombinationswahl

- ◇ Wann findet sie statt?  
Vor dem Semesterstart werden die Kombinationswahlen durchgeführt. Die genauen Termine werden ca. 4 Wochen vor Semesterstart über das Schwarze Brett bekannt gegeben.
- ◇ Was, wenn ich nicht in meine Wunschkombination komme?  
Bei der Kombinationswahl gilt das First-Come-First-Serve-Prinzip. Ist Ihre Wunschkombination voll belegt, müssen Sie eine andere Kombination wählen.
- ◇ Was, wenn alle Kombinationen voll belegt sind?  
Bitte tragen Sie sich in einer Kombination auf der Warteliste ein. Wir werden Sie, falls möglich, aufrücken lassen oder einer anderen Kombination zuteilen. Sie sehen dann zu Semesterbeginn, an welcher Kombination Sie teilnehmen können.
- ◇ Kann ich einzelne Gruppen tauschen?  
Nein! Die Kombinationen sind in ihrer Zusammensetzung darauf ausgelegt, Überschneidungen zu vermeiden und können nicht anders zusammengesetzt werden. Auch der Tausch ganzer Kombinationen wird nicht durchgeführt.
- ◇ Bevorzugung – ist das möglich?  
Mit entsprechendem Nachweis können Studierende mit Kind oder Pflegefall zu Hause eine Bevorzugung beantragen. Diese ist bis mindestens 24 Stunden vor der Kombinationswahl anzumelden und der Nachweis (Geburtsurkunde oder Schwerbehindertenausweis) als Anlage beizufügen. Bevorzugungen während oder nach der Wahl sind nicht möglich!

### IV. Modulwahl 6. und 7. Semester (Vertiefungsstudium)

- ◇ Wann werden die Module für das 6. und 7. Semester gewählt?  
Jeder Studierende wählt seine Vertiefungsmodule des 6. und 7. Semesters im 4. Studiensemester. Hierzu werden im April jeden Jahres Informationsveranstaltungen angeboten. Die Online-Wahl findet dann ab ca. Mitte Mai bis Mitte Juni statt.
- ◇ Nachträgliche Wahl – geht das?  
Eine verspätete Wahl ist im Regelfall möglich. Studierende, die ihre Wahl in der Frist abgegeben haben, werden bevorzugt eingeteilt. Sollte ein Modul mit diesen Studierenden bereits voll belegt sein, werden alle nachträglichen Modulwähler zu Beginn des nächsten Semesters per E-Mail informiert, dass sie ein anderes Modul wählen müssen.
- ◇ Was ist ein Modulwahlzettel und wo finde ich ihn?  
Mit dem Modulwahlzettel kann ein Studierender seine verspätete Wahl anmelden. Er ist genauso aufgebaut wie die Online-Wahl und wird ausgefüllt im Sekretariat abgegeben. Die zuständige Mitarbeiterin prüft die Wahl und stellt ggf. Rückfragen bei Unklarheiten oder fehlenden Angaben. Zu finden ist der Modulwahlzettel auf der Homepage im Bereich Infos zum laufenden Studienbetrieb der Fakultät.

- ◇ **Was habe ich gewählt? – Ergebnisse der Modulwahl**  
Alle Modulwahlen der Studierenden werden im Monat nach der Wahl (Juli) auf der Homepage veröffentlicht. Hier können Studierende abgleichen, ob ihre Wahl korrekt übernommen wurde. Ab August ist die Wahl bindend. Danach muss eine Umwahl beantragt werden, die ggf. nicht berücksichtigt werden kann.
- ◇ **Wo finde ich die Ergebnisse der Modulwahl?**  
Die Ergebnisse der Modulwahl sind auf der Homepage unter der Rubrik „Infos zum laufenden Studienbetrieb“ zu finden. Alle Einträge sind nach Matrikelnummer aufgelistet. Es gibt Ergebnislisten für jeden Studiengang.
- ◇ **Wie kann ich Module noch umwählen?**  
Eine Umwahl muss in der Regel beantragt werden. Hierzu senden Sie Ihren Umwahlwunsch unter Angabe des abzuwählenden Moduls, des neuen Wunschmoduls, Ihres Namens, Matrikelnummer, Studiengangs und Semesters an die Mailadresse [modulwahl\\_et\\_wi@haw-landshut.de](mailto:modulwahl_et_wi@haw-landshut.de). Umwahlen sind ausschließlich vom HAW-Account des Studierenden zu senden. Nach der Bearbeitung, die ggf. bis zu zwei Monate dauern kann, werden Sie informiert, ob Ihre Umwahl berücksichtigt werden konnte.
- ◇ **Wie lange kann ich Module umwählen?**  
Das jeweilige Umwahlfristende ist der 31.01. für das Sommersemester (SS) und der 15.07. für das Wintersemester (WS). Mit Beginn der neuen Stundenplanung werden allerdings alle Umwahlen erst einmal nicht bearbeitet. Erst ab Dezember bzw. Mai/Juni, sobald ein erster Entwurf des Stundenplans vorliegt, kann geprüft werden, ob die beantragten Umwahlen noch berücksichtigt werden können.
- ◇ **Muss ich meine Gruppen wieder wählen?**  
Im Vertiefungsstudium wird die Gruppeneinteilung vom Dekanat vorgenommen. Sie müssen somit keine Gruppenwahl treffen.
- ◇ **Wann werden die Gruppeneinteilungen veröffentlicht?**  
Die Veröffentlichung der Gruppeneinteilung ist abhängig von der Fertigstellung des Stundenplans. Spätestens aber 2 Wochen (zum SS) bzw. 3 Wochen (zum WS) vor Semesterbeginn liegt die Gruppeneinteilung vor.
- ◇ **Kann ich Gruppen noch tauschen?**  
Nach Veröffentlichung der Gruppeneinteilung wird ein Zeitraum von einer Woche gewährt, um Tauschpartner zu finden und Gruppen zu tauschen.
- ◇ **Wie kann ich eine Gruppe tauschen?**  
Für einen Gruppentausch müssen beide Tauschpartner ihr Einverständnis geben. Es können also beide eine Nachricht an die E-Mail-Adresse [modulwahl\\_et\\_wi@haw-landshut.de](mailto:modulwahl_et_wi@haw-landshut.de) senden oder einer von beiden schreibt und setzt den Tauschpartner in Kopie. Achtung! Hier wird wieder ausschließlich der HAW-Account berücksichtigt. Bitte senden Sie für einen Gruppentausch Ihre Namen, Studiengang und die entsprechenden Gruppenbezeichnungen. Bitte beachten Sie, dass ausschließlich Studierende des gleichen Studiengangs eine Gruppe tauschen können.

## V. Abschlussarbeiten

### ◆ Anmeldung der Arbeit

Zur Anmeldung Ihrer Abschlussarbeit füllen Sie das entsprechende Anmeldeformular aus dem Downloadbereich der Fakultät aus und geben es, mit Ihrer Originalunterschrift und der des Betreuers versehen, im Sekretariat der Fakultät ab. Das Formular ist maschinell auszufüllen!

### ◆ Ablauf der Bearbeitung

Bitte beachten Sie hierzu den Leitfaden für Abschlussarbeiten im Downloadbereich und die Angaben Ihres Betreuers.

### ◆ Formatvorlagen

Im Downloadbereich haben wir Ihnen eine Formatvorlage für das Deckblatt der Arbeit bereitgestellt und die Formulare „Freigabeerklärung“ sowie „Erklärung zur Bachelor- bzw. Masterarbeit“ hinterlegt. Die beiden Erklärungen sind ausgefüllt und unterschrieben in der bereitgestellten Variante in die Arbeit einzubinden. Sollte Ihr Unternehmen eine andere Freigabeerklärung verlangen, kann diese nur zusätzlich und ohne Widerspruch zur "Freigabeerklärung der Hochschule" und unter vorhergehender Zustimmung Ihres Betreuers als weitere Seite in Ihre Arbeit eingebunden werden.

### ◆ Abgabe der Arbeit

#### ◇ Was muss ich alles einbinden?

Einzubinden sind die „Freigabeerklärung“ und die „Erklärung zur Bachelor- bzw. Masterarbeit“.

#### ◇ Wo gebe ich die Arbeit ab?

Die fertige Arbeit ist mit Ihrer Kopie der Anmeldung beim Betreuer abzugeben.

#### ◇ Was, wenn mein Betreuer zur Abgabe nicht im Hause ist?

In diesen Ausnahmefällen können Sie die Arbeit auch im Sekretariat der Fakultät abgeben. Der Betreuer muss hierzu einen Mitarbeiter im Dekanat bevollmächtigen. Erscheint ihr Betreuer nicht zum vereinbarten Abgabetermin können Sie sich gerne im Sekretariat der Fakultät melden.

### ◆ Bis wann muss die Arbeit abgegeben werden, damit ich noch im aktuellen Semester mit meinem Studium fertig werde?

Hier kann keine bindende Zeitangabe gemacht werden. Folgende „Faustregel“ gilt allerdings: Sofern die Arbeit in korrigierter Form mit Unterschrift des Prüfers und ggf. Zweitprüfers bis zum Semesterende der Prüfungskommission vorliegt und von dieser spätestens bis zum letzten Tag des Semesters bestätigt wird, ist eine Rückmeldung nicht notwendig. Eine genaue Absprache mit den Prüfern und der Prüfungskommission ist im Zweifelsfall also zwingend notwendig.

## VI. PAP/IP

- ◇ Was ist das?  
PAP steht für „Projektarbeit in der Praxis“ und ist ein Wahlmodul des Bachelor-Vertiefungsstudiums. IP bedeutet „Interdisziplinäre Projektarbeit“ und kann im Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen gewählt werden.
- ◇ Abwahl des Moduls – bis wann ist das möglich?  
Für PAP gelten die regulären Umwahlfrieten, für IP gelten ebenfalls die Umwahlfrieten des Bachelorstudiengangs. Dabei handelt es sich um den 31.01. zum SS und den 15.07 zum WS.
- ◇ Kann ich selbst ein Thema vorschlagen?  
Ja! Jeder Studierende kann einen Themenvorschlag einreichen. In der Regel ist dann ein Unternehmen an ihn herangetreten. Der Studierende sucht sich unter den Professoren der Fakultät einen Betreuer des Themas, der dieses dann einreichen kann. Der Studierende erhält für das Thema ein „Sondereinschreibungsrecht“.
- ◇ Bis wann kann ich ein eigenes Thema einreichen?  
Alle Themenvorschläge müssen bis zum 30.06. bzw. 15.01. eingereicht werden. Je frühzeitiger, desto besser.
- ◇ Kann ich das Modul abwählen, weil mir die Themen nicht gefallen?  
Nein! Eine Abwahl des Moduls nach Themenbekanntgabe ist nicht mehr möglich. Die meisten Projektarbeiten werden in Zusammenarbeit mit Unternehmen durchgeführt. Es ist nicht gewünscht, diesen im Nachhinein eine Absage zu erteilen.
- ◇ Wie werden die Themen gewählt und wann?  
Die Themen werden über die Moodle-Plattform gewählt. Die Studierenden werden rechtzeitig per E-Mail informiert, wie der Zugang zum Kurs erfolgt.
- ◇ Was, wenn das von Ihnen bevorzugte Thema bereits voll belegt ist?  
Es gilt das First-Come-First-Serve-Prinzip. Sollten Sie nicht mehr an dem von Ihnen bevorzugten Thema teilnehmen können, wählen Sie bitte ein anderes.
- ◇ Was, wenn ich kein Thema auswähle?  
Studierende, die kein Thema wählen, werden nach Ablauf der Wahl noch einmal gebeten, eine Wahl zu treffen und danach zugewiesen.
- ◇ Wie geht es nach der Themenwahl weiter?  
Die Gruppeneinteilung wird über Moodle veröffentlicht und an die Betreuer der Themen weitergeleitet. Diese setzen sich mit den Studierenden in Verbindung und informieren über das weitere Vorgehen.

## VII. Allgemeines

### ◆ SPO – was ist das?

Die SPO ist die „Studien- und Prüfungsordnung“. Sie ist die rechtliche Grundlage Ihres Studiums an der Hochschule Landshut. Hier wird verbindlich festgelegt, welche Pflicht- und Wahlpflichtmodule Sie im Rahmen Ihres Studiums absolvieren müssen, sowie deren Semesterwochenstunden und ECTS-Punkte. Sie finden diese auf der Homepage der Fakultät unter der Rubrik Ihres Studiengangs.

### ◆ SPP – was ist das?

Der SPP ist der „Studien- und Prüfungsplan“. Hier wird festgelegt, welche Veranstaltungen im aktuellen Semester angeboten werden. Außerdem können Sie diesem die Art der Leistungsnachweise und der Prüfungen für das jeweilige Modul entnehmen. Er ist auf der Homepage der Fakultät unter der Rubrik des jeweiligen Studiengangs zu finden.

### ◆ Modulhandbuch – was ist das?

Das Modulhandbuch ergänzt die Studien- und Prüfungsordnung und den Studien- und Prüfungsplan. Hier werden die Modulziele und Inhalte aller im Studiengang angebotenen Module beschrieben. Außerdem finden Sie hier die Liste der benötigten Literatur. Im Modulhandbuch können unter Umständen Module aufgelistet werden, die aktuell nicht angeboten werden. Gerade das Vertiefungsstudium betreffend, können hier mehr Module vorhanden sein, als tatsächlich angeboten werden. Die tatsächlich angebotenen Module je Vertiefungsjahrgang finden Sie auf dem Modulwahlzettel im Downloadbereich.

### ◆ Muss ich mich rückmelden, wenn ich nicht weiß, ob ich alle Prüfungen bestanden habe und eventuell mein Studium gar nicht beende?

Im Zweifelsfall ist eine Rückmeldung der korrekte Weg, um auch im nächsten Semester noch Prüfungen schreiben zu können.

### ◆ Studentenwerksbeitrag – an wen wende ich mich mit Fragen?

Bitte wenden Sie sich an die Mitarbeiter des Studienbeitragsbüros.

### ◆ Praktisches Studiensemester

Informationen zum praktischen Studiensemester finden Sie auf der Homepage im Bereich „Praktikum“ der Fakultät oder im Downloadbereich.